

# Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Geroldshausen, Telefon 09366/510

E-Mail: [gemeinde@geroldshausen.de](mailto:gemeinde@geroldshausen.de) | [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) | Facebook: [geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)

Dienststunden im Rathaus Geroldshausen: Dienstag von 17 Uhr – 19 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 9 Uhr – 11 Uhr

Nr. 11

Dezember 2022

**Annahmeschluss für Anzeigen in der Dezember-Ausgabe ist bereits der  
7. Dezember 2022!!!**

**Anzeigen bitte an: [verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)**

Wir, die Gemeinde Geroldshausen, sind Mitglied der  
Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden.



Allianz  
Fränkischer  
Süden  
ZWISCHEN MAIN & TAUBER



## Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier

Die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier findet am

Samstag, 10.12.2022, 14.00 Uhr  
in der Sporthalle

statt.



Alle Seniorinnen und Senioren aus Geroldshausen  
und Moos sind hierzu herzlich eingeladen.

Ein Mitglied der Band „Black Velvet“ spielt Gitarre und singt mit uns Weihnachtslieder.  
Auch freuen wir uns auf die Lieder unseres Frauenchors.

Gunther Ehrhardt  
1. Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Geroldshausen,

in der November-Sitzung des Gemeinderats wurden – wie in den Bürgerversammlungen angekündigt - die Ausgestaltung und die Textfestsetzungen sowie der Name „Bildacker“ für den Bebauungsplan also das geplante **Neubaugelbiet in Moos** beschlossen. Damit wurden z. B. die Straßenführung, die Grünflächen oder auch die Zufahrten festgelegt. Der Bebauungsplan wird nun der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt. Die förmliche Beteiligung soll bis 20.01.2023 dauern, um dann in der Februar-Sitzung des Gemeinderats zu beraten, welche Hausaufgaben die Gemeinde noch zu erledigen hat. Bereits jetzt steht fest, dass z. B. ein Schallschutzgutachten erstellt wird. Aber auch wegen der Querungshilfe besteht noch Besprechungsbedarf mit den Behörden.

Die Straßenlaterne an der Ecke Hauptstraße/Sommerrain wurde durch einen LKW umgefahren. Um Platz für den **Gehweg parallel zur Hauptstraße** Richtung Bahnübergang zu schaffen, wurde sie um einige Meter versetzt.

Auch in Geroldshausen sind **Schallschutzwände an den Bahngleisen** (aktive Maßnahmen) geplant, diese werden voraussichtlich 2024 fertig gebaut sein. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, mit der DB zu sprechen, dass zumindest im Bereich des neu zu errichtenden Bauhofs transparente Aufsätze errichtet werden. Im Anschluss daran gibt es dann auch dort noch passive Maßnahmen, wie Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter für die betroffenen Objekte. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden – wie auch in Moos – von der Deutschen Bahn zur gegebenen Zeit informiert.

Die **Gewährleistungsabnahme** für das Neubaugelbiet **Kornäcker** muss im Frühjahr 2023 erfolgen. Im Zusammenhang mit dem Ende der Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden die Entwässerungseinrichtungen (inkl. Löschwasserbehälter) zunächst gereinigt und anschließend z. B. durch Kanalbefahrung untersucht.

Am 08.11.2022 haben mich immer mehr Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern wegen der **Zugausfälle auf der Strecke Würzburg/Lauda** erreicht. Lt. Mitteilung der Bahn sollen die Beeinträchtigungen wegen Reparaturarbeiten und Krankheitsfällen bis 05.12.2022 anhalten. Das Hauptproblem lag auch darin, dass nicht rechtzeitig ersichtlich war, wann zuverlässiger Schienenersatzverkehr ist. So ist es auch vorgekommen, dass in Lauda Schülerinnen und Schüler am Nachmittag vergeblich auf eine Heimfahrtmöglichkeit gewartet haben. Nachdem unser Landrat Thomas Eberth auch von mir informiert wurde, haben sich die Landräte der Landkreise Main-Tauber, Neckar-Odenwald und Würzburg gemeinsam für das Abstellen der desaströsen Zustände beim Zugverkehr auf der Frankenbahn eingesetzt (siehe auch Presseerklärung in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts).

Dem Notarvertrag zum **Grundstück am Friedhof** wurde in der letzten Sitzung zugestimmt. Somit können die Planungen für die Errichtung eines Parkplatzes und Zugangs beginnen, sofern dies der Gemeinderat im Haushalt 2023 im Investitionsplan einplanen kann.

Auch hat der Gemeinderat einem Angebot zur Errichtung einer **Solar-Straßenlaterne am Schulweg** zugestimmt. Diese soll zunächst im Probetrieb innerhalb eines Jahres getestet werden. Für die Errichtung einer herkömmlichen kabelgebundenen Straßenlaterne würden erhebliche Mehrkosten wegen der Tiefbauarbeiten anfallen.

Es ist mir eine sehr große Freude, Ihnen zu berichten, dass unser **Lieblingsplatz** auf der Uengershauser Höhe nicht nur von den Menschen sehr gut angenommen wird:



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, am Samstag, den 10.12.2022, findet um 14:00 Uhr in der Sporthalle die **Seniorenweihnachtsfeier** statt. Die Vertreter der ev. und kath. Kirche haben ihr Kommen bereits zugesagt. Es wird ein Mitglied der Black Velvet Band unsere Weihnachtsfeier musikalisch umrahmen. Auch der Frauenchor wird uns mit Liedern unterhalten. Wir, der Gemeinderat und ich, freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihr



Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

-----

### **Rathaus Geroldshausen jeden 1. Samstag im Monat geöffnet**

Die nächste Samstagssprechstunde des Bürgermeisters findet am **3. Dezember 2022 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Rathaus Geroldshausen statt.

-----

### **Einwohnermelde- und Passamt im Rathaus Kirchheim einmal im Monat am Samstag geöffnet**

**Nächster Termin am Samstag, 3. Dezember 2022 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr**

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0.

#### Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag, 05.12.2022 bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

### **Öffnungszeiten Einwohnermelde- und Passamt**

Das Einwohnermelde- und Passamt ist am **Dienstag, 06.12.2022** aufgrund einer Fortbildung **geschlossen!** Wir bitten um Beachtung.

### **Freilaufende Hunde**



In letzter Zeit erreichten mich wieder verstärkt Beschwerden wegen nicht angeleintter Hunde, die zu Verunsicherungen und Ängsten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen führen. Der Gemeinderat hat bereits im Februar 2001 eine Anleinverordnung für große Hunde und Kampfhunde erlassen. Wobei große Hunde laut § 2 Abs. 2 der Hundehalteverordnung (siehe auch [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) -> Satzungen) erwachsene Hunde sind, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde. Großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, darf freier Auslauf im Außenbereich gewährt werden, wobei ein Mindestabstand von 100 Metern zu den geschlossenen Ortsbereichen einzuhalten ist.

Ich bitte Sie, liebe Hundehalter, zu berücksichtigen, dass auch kleine, nicht angeleinte, Hunde zu Verunsicherung und Ängsten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen führen können.

Zum Schluss bedanke ich mich bei einem sehr großen Teil der Hundehalter, dass Sie schon bisher ein gutes Miteinander gelebt haben.



Ihr Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

### **MÜLLABFUHRTERMINNE**

<u>Restmülltonne:</u>	09.12., 23.12.
<u>Biotonne:</u>	02.12., 16.12., <b>Sa. 31.12.</b>
<u>Blaue Papiertonne:</u>	<b>Freitag, 16.12.</b>
<u>Gelbe Tonne:</u>	<b>Dienstag, 20.12.</b>

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

## Bericht aus dem Gemeinderat

### Sitzung vom 11.10.2022:

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

#### 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
- c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- d) Verkehrliche Erschließung
- e) Einspeiseleitung

Anlass dieser Flächennutzungsplan-Änderung ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Test- und Prüfanlage. Die Anlage erstreckt sich über das Flurstück 460 der Gemeinde Geroldshausen (1,7 ha) sowie über Teilflächen der Gemarkung Sulzdorf der Gemeinde Giebelstadt (16,2 ha). Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 17,8 ha liegt entlang der Bahnstrecke Würzburg – Lauda-Königshofen – Neckarelz, südlich der Ortslage Geroldshausen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.05.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen beschlossen.

In seiner Sitzung am 18.01.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2021 des Planungsbüro Klärle GmbH gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 28.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Klärle GmbH sind aus der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurfs-Unterlagen der Flächennutzungsplan-Änderung grün markiert und werden zudem dem Gemeinderat in der Sitzung am 11.10.2022 vorgestellt.

Anschließend kann die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Erst auf Nachfrage der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die verkehrliche Erschließung / Anfahrt gemäß Skizze erfolgen soll:

- von der Staatstraße 511 zwischen Geroldshausen und Moos, ca. 350 m vor dem Ortseingang von Geroldshausen,

über

- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 219, Gemarkung Moos (unbefestigt/geschottert, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),
- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 148, Gemarkung Geroldshausen (unbefestigt/geschottert, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),
- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 152, Gemarkung Geroldshausen (unbefestigt/geschottert, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),
- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 148/3 (neu: 1072), Gemarkung Geroldshausen (befestigt/asphaltiert, Radwegführung Geroldshausen-Sulzdorf, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),
- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 148/1 (neu: 1071), Gemarkung Geroldshausen (befestigt/asphaltiert, Radwegführung Geroldshausen-Sulzdorf, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),

durch den Durchlass der Deutschen Bahn (Flst. 551),

- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 462 (neu: 1070), Gemarkung Geroldshausen (befestigt/asphaltiert, Radwegführung Geroldshausen-Sulzdorf, im Eigentum der Gde. Geroldshausen)
- Flur-Nr. 444 (neu 1069), Gemarkung Geroldshausen (Riedbach, Gewässer III. Ordnung)

zu den drei Logistik- und Entladeplätzen des Solarparks Giebelstadt-Geroldshausen hin erfolgen.

Ferner hat die SUNTEC Energiesysteme GmbH am 22.09.2022 bei der Verwaltung angefragt, ob der neu entstehende Pufferstreifen (parallel zum Riedbach) als Trasse verwendet werden kann. Im Übrigen sollen die vorhandenen Wege verwendet werden (siehe Plan in der Anlage). Die Verwaltung schlägt vor, dafür im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages Sondernutzungsentgelte für die Einspeiseleitung gem. § 6 EEG zu vereinbaren. Außerdem sollte die Verlegung der Kabel in enger Abstimmung mit dem ALE erfolgen. Es besteht die Gefahr, dass das ALE den neuen Kernweg errichtet und die Fa. SUNTEC den neuen Weg wieder aufgräbt, um die Leitungen zu verlegen.

Frau Urban, Planungsbüro Klärle GmbH, stellt den Sachvortrag mit den wichtigsten Punkten in einer kurzen Präsentation vor. Hervorzuheben ist, dass 18 von 29 Behörden keine Bedenken zu dem Vorhaben geäußert haben.

Der Vorsitzende erwähnt, dass zum Sachvortrag über 2 weitere Punkte entschieden werden müsste. Das wäre Punkt d) verkehrliche Erschließung und Punkt e) Einspeiseleitung.

Ein GR will wissen, ob die LKWs´ durch den Tunnel der Bahn fahren können, um anzuliefern. Dazu antwortet Herr Kulinski von der Fa. Suntec Energiesysteme GmbH, dass dies nicht möglich sei wegen der geringen Durchfahrthöhe. Das Material müsste dann vor dem Tunnel abgeladen werden.

Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, ob der geschotterte Feldweg, der für die Anfahrt benutzt wird und bereits jetzt schon z. B. im Kurvenbereich sehr abgefahren ist, danach wieder saniert wird. Herr Kulinski informiert darüber, dass vor Beginn der Baumaßnahme eine Bestandsaufnahme des Schotterweges erfolgen wird, damit er nach Beendigung der Baumaßnahme auch so wiederhergestellt werden kann.

Ein GR bittet um Auskunft, warum nicht die asphaltierten Wege für die Baufahrzeuge genutzt werden. Herr Kulinski teilt mit, dass die geschotterten Wege für die LKWs´ frei befahrbar sind und es die einfachste Möglichkeit ist, das Material anzuliefern.

Ein GR fragt, ob das Kabel auch reingepflügt werden könnte. Das bejaht Herr Kulinski, das wäre auch nur ein paar Wochen ersichtlich. Außerdem liegt bereits ein Leerrohr, ansonsten können die Kabel auch unterhalb der Bahn durchgeführt werden. Dazu schlägt ein GR vor, die Kabel ins Begleitgrün des Baches bzw. dem Seitenstreifen des Weges zu legen. Herr Kulinski merkt an, dass dies auf jeden Fall möglich sei, da es kein asphaltierter Weg sei, und auch Böschung sowie Randstreifen vorhanden sind.

Herr Kulinski informiert darüber, dass das Sondernutzungsentgelt neu ist und die Gemeinde beteiligt werden könnte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

- zu a): Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Klärle GmbH vom 10.10.2022 abgewogen.
- zu b) Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2022 des Planungsbüros Klärle GmbH wird gebilligt.
- zu c) Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.
- zu d) Der vorgestellten verkehrlichen Erschließung / Anfahrt von der Staatstraße 511 über Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 219, Gemarkung Moos, Feldweg-Flurstücke Flur-Nrn. 148, 152, 148/3 (neu: 1072), 148/1 (neu: 1071), durch den Durchlass der Deutschen Bahn (Flst. 551), 462 (neu: 1070) sowie 444 (neu 1069, Riedbach, Gewässer III. Ordnung) alle Gemarkung Geroldshausen, zu den drei Logistik- und Entladeplätzen des Solarparks Giebelstadt-Geroldshausen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0**

- zu e) Der neu entstehende Pufferstreifen (parallel zum Riedbach) kann als Trasse für die Leitungen verwendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages Sondernutzungsentgelte für die Einspeiseleitung gem. § 6 EEG zu vereinbaren.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Städtebaulichen Vertrag festzulegen, dass zunächst die Leitungskabel in enger Abstimmung mit dem ALE verlegt werden, bevor die Teilnehmergeinschaft den neuen Kernweg bzw. die anderen Wege errichtet.

**Bebauungsplan "Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen"**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans**
- c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ mit den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Test- und Prüfanlage. Die Anlage erstreckt sich über das Flurstück 460 der Gemeinde Geroldshausen (1,7 ha) sowie über Teilflächen der Gemarkung Sulzdorf der Gemeinde Giebelstadt (16,2 ha). Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 17,8 ha liegt entlang der Bahnstrecke Würzburg – Lauda-Königshofen – Neckarelz, südlich der Ortslage Geroldshausen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 12.04.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ in der Fassung vom 04.04.2022 des Planungsbüros Klärle GmbH gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 28.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Klärle GmbH sind aus der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurfs-Unterlagen des Bebauungsplans grün markiert und werden zudem dem Gemeinderat in der Sitzung am 11.10.2022 vorgestellt.

Anschließend kann die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der vom Planungsbüro Klärle GmbH ausgearbeitete Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird zum späteren Zeitpunkt als Bestandteil des Bebauungsplans „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ als Satzung beschlossen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

- zu a): Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Klärle GmbH vom 10.10.2022 abgewogen.
- zu b) Der Entwurf des Bebauungsplans „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2022 des Planungsbüros Klärle GmbH wird gebilligt.
- zu c) Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

### **Verkehrsberuhigung Hauptstraße: Überprüfung Maßnahmen (Parkbuchten, Verkehrszeichen, ...)**

Auf Grundlage von jahrelangen Beratungen (siehe auch unten Auszüge der Sitzungsprotokolle) und eines Ortstermins des Bauausschusses, an der auch Polizei und Landratsamt beteiligt war, wurde in der Sitzung vom 09.11.2021 das Konzept zur Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße mit Parkbuchten beschlossen:

Die Parkbuchten wurden im Frühjahr 2022 eingezeichnet.

Die Polizei hat folgendes zur Unfallstatistik mitgeteilt: Im Zeitraum von 01/2018 bis einschl. 07/2022 wurden in der Hauptstraße in Geroldshausen insgesamt 6 Verkehrsunfälle (VU) polizeilich aufgenommen. Davon lagen drei VU im Bereich des Bahnübergangs.

- In einem Fall wurde ein VU im ruhenden Verkehr (Parkrempler) gemeldet;
- in einem Fall wurde ein VU im fließenden Verkehr (überhöhte Geschwindigkeit mit Verstoß Rechtsfahrgebot) polizeilich aufgenommen; und
- in einem Fall wurde ein VU-Flucht (geparktes Fahrzeug an- und anschl. Weggefahren) mitgeteilt.

Es handelt sich somit nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Die Auswertung der Verkehrsdaten vom Sommer 2019 im Vergleich zum Sommer 2022 ergibt sich eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge um 6 % auf durchschnittlich 660 Fahrzeuge/Tag. Im Jahr 2022



hat sich auch die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen reduziert. So wurden z. B. 6 % weniger Fahrzeuge mit einer Eintrittsgeschwindigkeit von 31 bis 40 km/h und 45 % weniger Fahrzeuge mit einer Eintrittsgeschwindigkeit von 41 bis 50 km/h gezählt. Bei höheren Eintrittsgeschwindigkeiten ist die Reduzierung noch gravierender.

Die Anwohner berichteten, dass es ruhiger geworden ist.

Manche Bürgerinnen und Bürger halten den Parkplatz direkt nach der Ausfahrt der Feuerwehr - vom Bahnübergang kommend – für sehr unübersichtlich, weil er direkt nach einer Kurve liegt. Genau aus diesem Grund hatte die Polizei empfohlen, diesen Parkplatz an dieser Stelle einzurichten. Auf Nachfrage der Verwaltung hat die Polizei diese Stelle weiterhin empfohlen.

Der Inhaber eines örtlichen Betriebs hat berichtet, dass die LKW seiner Kunden von der Polizei angehalten werden. Dies sei geschäftsschädigend. Er bemängelt außerdem, dass die Parkbuchten nur von Anwohnern benutzt werden. Er regt an, dass die Parkzeit auf nur 2 Stunden beschränkt wird. Die Anwohner haben schließlich in ihren Höfen genug Parkplätze.

Am 09.06.2022 wurde folgender Antrag eingereicht: „[...] im Anhang sende ich Ihnen ein Bild bezüglich der Parkplatzeinzeichnung in der Hauptstraße 11 von Geroldshausen. Hiermit teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem voraussichtlich geplanten Parkplatz gegenüber unserer Hofeinfahrt nicht einverstanden sind. Eine Aus- oder Einfahrt mit einem PKW oder einem landwirtschaftlichen Fahrzeug ist nicht mehr möglich. Aufgrund der Gegebenheiten im Hof (Traglast Grube, Wendemöglichkeit) werden definitiv alle Hofeinfahrten benötigt. Wir bitten diese Parkplatzeinzeichnung aufzuheben und auch NICHT in diesem Bereich zu verschieben“



Eine GR´in äußert Bedenken, da bei Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus zu wenig freie Parkplätze in der Nähe sind. Des Weiteren hält sie die Ausfahrt aus der Brunnengasse für unübersichtlich. Der Parkplatz am Feuerwehrhaus ist nicht sinnvoll.

Dazu äußert sich eine GR´in, dass der Parkplatz am Feuerwehrhaus zwar gewöhnungsbedürftig ist, er aber seine Funktion erfüllt. Des Weiteren stellt sie fest, dass überwiegend Anwohner auf den eingezeichneten Parkplätzen parken. Insbesondere könnte man über die Bahnstraße und Kirchheimer Straße ausweichen, wenn einem diese Stelle zu gefährlich ist. Ein anderer GR ergänzt, dass die Einzeichnung dieses Parkplatzes durch die Polizei empfohlen wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob man die Parkplätze auf Gewicht beschränken könne, denn ab und zu parken auf dem Parkplatz an der Feuerwehrausfahrt Sprinter. Durch die Größe wird die Verkehrssituation noch unübersichtlicher. Ein GR entgegnet, dass die Einhaltung dieser Einschränkung eine Frage der Überwachung sei.

Ein GR sieht die Parkplätze gegenüber Hofeinfahrten kritisch, da große Fahrzeuge wie Traktoren usw. nicht mehr in die Hofeinfahrten fahren können.

Allerdings wird vom Gremium festgestellt, dass durch die Parkbuchten die Geschwindigkeit bei den PKWs gedrosselt wird, deshalb sollen diese erhalten bleiben. Evtl. könnte bei den 3 Parkplätzen, der letzte Parkplatz nach vorne gezogen werden, um die Übersichtlichkeit beim Einfahren in die Straße zu gewährleisten.

Auch bestand im Gemeinderat Einigkeit, die erlaubte Parkzeit nicht auf wenige Stunden zu reduzieren. Die Einhaltung müsste durch eine Verkehrsüberwachung überwacht werden. Andererseits wären dann die Parkplätze häufiger nicht belegt, so dass Fahrzeuge wieder schneller durch die Hauptstraße fahren könnten, weil keine Hindernisse mehr vorhanden wären. Die versetzten Parkbuchten erlauben auch großen Fahrzeugen durch die Hauptstraße zu fahren.

Eine GR´in findet die Parkbuchten am oberen Ende – also am Friedhof - für Schlepper sehr schwierig, da diese auf die andere Straßenseite ausweichen müssen und das auch für eine längere Strecke, da sie mit großem Gerät/Anhänger nicht gleich wieder einscheren können.

Ein GR plädiert dafür, die Parkbuchten noch nicht auf weiße (= endgültige) Parkbuchten zu ändern.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es schwierig ist, Parkbuchten vor Hof-Ausfahrten zu verschieben oder komplett zu entfernen. Es sind zahlreiche solcher Parkplätze eingezeichnet. Der Gemeinderat war sich einig, dass keine gerechte Lösung gefunden werden kann, welche Parkbucht erhalten bleiben soll, welche verlegt werden soll und welche entfernt wird. Hinzu kommt, dass das Entfernen oder Verlegen auch nur einer Parkbucht, das System durcheinanderbringen würde. Andererseits wurden noch mehr Fahrzeuge vor Hofausfahrten geparkt, als das neue Verkehrskonzept noch nicht eingerichtet war.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium sich bei dem Parkplatz am Feuerwehrhaus noch uneinig ist und würde deshalb nur über die Verlegung des einen Parkplatzes in dieser 3-er Reihe entscheiden. Des Weiteren ist er offen für Vorschläge, wie man die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus verbessern könnte. Ein Gemeinderat hält dagegen, dass es schwierig ist, auch nur an einer Stelle das Verkehrskonzept zu ändern. Wenn auf diese Forderung eingegangen wird, müsste der Gemeinderat auch auf andere Forderungen eingehen und dann wäre das gesamte Konzept in Frage gestellt. Das Konzept ist mit allen Beteiligten (örtliche Unternehmen, Polizei, LRA und Bauausschuss) so wie es jetzt ist entworfen worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch eine Verlängerung der Testphase keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Hinzu kommt, dass schon lange und ausführlich zu dem Thema beraten wurde.

Hierzu wird auf die Protokolle vom 11.08.2020, 21.03.2021, 10.08.2021, 12.10.2021, 09.11.2021, 21.06.2022, 12.07.2022 verwiesen.

### **Abschaltung der gemeindlichen Beleuchtungsanlagen in den Nachtstunden**

Die hohen Energiepreise zwingen auch die Kommunen dazu, sich mit dem bisherigen Stromverbrauch und möglichen Einsparpotentialen zu beschäftigen. Für die Gemeinden bedeutet dies, auch die Straßenbeleuchtung ins Visier zu nehmen.

Auf Nachfrage der Verwaltung, ob die Beleuchtung in der Gemeinde Geroldshausen von 0:00 bis 5:00 Uhr abgeschaltet werden kann, hat die WVV (Versorger der Gemeinde) mitgeteilt, dass die Energieeinsparung durch die Abschaltung 3.994,01 kWh/Jahr betragen würde. Der durchschnittliche Stromverbrauch in einem Einfamilienhaus beträgt 2.300 bzw. 2.500 kWh/Jahr. Kosten für die technische Umsetzung konnten noch nicht genannt werden. Aktuell wird noch geklärt, ob die Anlage anhand einer Umprogrammierung der Ansteuerung geändert werden kann. Sobald hierzu eine Aussage vorliegt, werden die anfallenden Kosten für eine Umstellung der Anlage übermittelt.

Ferner teilt die WVV mit, dass nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz Art. 51, Absatz 1 (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStrWG>true>) öffentliche Verkehrswege zu beleuchten sind. Bezogen auf die Beleuchtung kommt die Kommune damit Ihrer Verkehrssicherungspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 823 Schadenspflicht ([https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_823.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_823.html)) nach. Deshalb: *„Wir raten hiermit davon ab die o.g. genannten Gesetze zu verletzen. Das Resultat wären eine erhöhte Unfallgefahr, begünstigte Kriminalität sowie eine insgesamt schlechtere Lebensqualität in Ihrer Gemeinde. Ist es dennoch gewünscht, die Beleuchtung nicht nach den technischen Regeln zu betreiben können wir hierfür keine Verantwortung übernehmen.“*

So die Aussage in der E-Mail der WVV vom 16.09.2022.

Mit Rundschreiben 52/2022 des Bayerischen Gemeindetags vom 20.09.2022 wird zum Thema „Straßenbeleuchtung abschalten oder nicht?“ Folgendes mitgeteilt:

#### **„Gibt es eine allgemeine Beleuchtungspflicht?“**

*Art. 51 Abs 1 Satz 1 BayStrWG formuliert wie folgt. „Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, ...“. Eine generelle Pflicht besteht nach dem Gesetzeswortlaut also nicht.*

*Eine innerörtliche Beleuchtungspflicht wird aber dann anzunehmen sein, wenn die Verkehrssicherungspflicht dies erfordert. Das bedeutet, dass eine Beleuchtung von Verkehrsflächen dort zwingend zu erfolgen hat, wo konkrete Gefahrenstellen dies erfordern. Die Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit der Verkehrsflächen sind entscheidend. Allgemein anerkannt ist eine Beleuchtungspflicht innerorts (innerhalb der geschlossenen Ortslage) an konkreten Gefahrenstellen. Das sind z.B. nicht ohne weiteres erkennbare Straßenverengungen, Verkehrsinseln, Fußgängerüberwege, Wasserflächen und ähnliche Hindernisse sowie entsprechend stark befahrene Hauptverkehrsstraßen insbesondere im Kreuzungs- und Einmündungsbereich. Grundsätzlich gilt aber, dass Kraftfahrzeuge und Fahrräder eine ordnungsgemäße Beleuchtungsanlage haben müssen.*

### **Einsparmöglichkeiten**

*Das Abschalten der Straßenbeleuchtung von z.B. 22:00 bis 5:00 Uhr wird in den Wohngebieten mit Blick auf die vorgenannten Gegebenheiten in aller Regel unproblematisch sein. Ob und inwieweit hier ausnahmsweise eine Beleuchtung notwendig ist, ist im Einzelfall zu ermitteln.*

*Wie oben bereits erwähnt, ist das Thema Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung nicht neu. Bereits vor rund 20 Jahren hat man sich in vielen Gemeinden nicht nur mit einer Nachtabschaltung befasst, sondern auch technisch umgerüstet, also z. B. die Leuchtmittel ausgetauscht (Natriumdampfhochdrucklampen statt Quecksilberdampfleuchten). Dies hatte zugleich positive Auswirkungen auf den Insekten-Artenschutz.*

### **Was ist weiter zu beachten?**

*Die Entscheidung die Straßenbeleuchtung nachts zu betreiben oder (teilweise) abzuschalten liegt im Ermessen der betroffenen Kommune. Wichtig ist, dass die Einwohner und Besucher über entsprechende Abschaltungen informiert werden, damit sie sich auf die Situation einstellen können und sich gegebenenfalls mit Taschen- oder Stimlampen ausrüsten. Auch sollten Feuerwehr und THW im Notfall die Möglichkeit haben, die Beleuchtung einzuschalten.*

*Bei entsprechenden Abschaltungen müssen jedenfalls, zur Vermeidung von Haftungsfällen, an den Lichtmasten, deren Lampen nachts nicht dauerhaft leuchten, Laternenringe (vgl. Z. 394, Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO) angebracht werden, damit der dort parkende Autofahrer entsprechend informiert ist (im roten Feld des Laternenrings kann in weißer Schrift angegeben werden, wann die Laterne erlischt).“*

Bei der Sitzung des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetags haben die Bürgermeister zum größeren Teil angegeben, dass ihre Kommunen die Straßenbeleuchtung nicht ausschalten werden. Ein anderer Teil schaltet schon seit Jahren die Beleuchtung aus.

Mehrere Mitglieder aus dem Gremium sehen kein großes Einsparpotential, die Beleuchtung ist bereits auf LED umgerüstet und dadurch schon sparsamer.

Ein GR will wissen, ob man die LED's auch dimmen könnte. Das hält ein anderes Mitglied aus dem Gremium für nicht sinnvoll, da durch die LED-Beleuchtung die Leuchtstärke bereits schwächer ist als mit herkömmlicher Beleuchtung.

Der Vorsitzende fragt nach, ob dieses Jahr Weihnachtsbäume gestellt werden, die auch beleuchtet werden. Das Gremium ist sich einig, dass in Geroldshausen nur am Kriegerdenkmal und in Moos auch nur ein Baum aufgestellt werden soll. Auf dem Baum vor dem Rathaus sollte verzichtet werden, da dieser die Sicht versperrt und der Weihnachtsbaum am Kriegerdenkmal zentraler wäre. Das Gremium plädiert für beleuchtete Weihnachtsbäume mit Zeitschaltuhr.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass die Abschaltung der Beleuchtung in den Nachtstunden nicht eingeführt wird.

### **Sicherheit der Grundschüler an der Schulbushaltestelle in Geroldshausen**

Die provisorische Schulbushaltestelle in der Ziegelwende hat sich für die erste Fahrt am Morgen nicht bewährt. Vielen Dank für die Rückmeldungen insbesondere an Renate Reißmann, neue Koordinatorin der Schülerlotsen, aber auch Kerstin Flörchinger, Gemeinderätin und weitere Vertreterin im Grundschulverband.

In der erste Schulwoche hat 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt die Vorschläge (Abfahrt über den Flurbe-  
reinigungsweg, Rückwärtsfahren mit Unterstützung durch Schülerlotsen, ...) zur Ver-besserung der Ab-  
fahrtssituation für die erste Fahrt am Morgen an das Busunternehmen, Fa. Zimmermann, herangetragen  
und intensiv in mehreren Gesprächen an mehreren Tagen mit mehreren Beteiligten (Schülerlotsen,  
Grundschulverbandsvorsitzenden, Fa. Zimmermann, ...) diskutiert. So hat die Fa. Zimmermann dann, am  
Samstagnachmittag mitgeteilt, dass es die beste Lösung ist, wenn die Grundschüler sich wieder klassen-  
weise (1. Klässer zuerst) direkt am Bushaltestellenhäuschen in der Kirchheimer Straße aufstellen. Der Bus fährt  
dann über die Bahnstraße und Hauptstraße weiter nach Moos, ... zur Grundschule in Kirchheim. Voraus-  
setzung ist allerdings, dass der Bus 5 Minuten früher, also um 7:25 Uhr, abfährt, um mögliche Wartezeiten  
am Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Straße kompensieren zu können. Die Kinder sollten also  
um 7:20 Uhr an der Bushaltestelle sein. Dies wurde zunächst wieder in einer Testphase bereits ab Mon-  
tag, den 19.09.2022, umgesetzt. Die Eltern wurden auch per Schreiben informiert.

Für alle weiteren Heimfahrten wird der Schulbus an der neuen Haltestelle in der Ziegelwende halten.

Der Vorsitzende informiert ausführlich über die langen Telefonate mit den Eltern und deren Alternativvor-  
schlägen sowie mit dem Busunternehmen, das ursprünglich ein Problem durch die mögliche Verzögerung  
an der Bahnschranke und beim Durchfahren der Hauptstraße gesehen hatte.

Eltern haben bestätigt, dass seit der Änderung es keine Probleme mehr gegeben hat. Bei der 1. Fahrt am  
Morgen ist kein Chaos mehr. Die Kinder stehen nach Klassen aufgeteilt an der Bushaltestelle (Kirchhei-  
mer Straße) und steigen dann der Reihe nach ein. Der Bus ist bisher nie zu spät an der Schule ange-  
kommen, weil er fünf Minuten früher abfährt und damit den längeren Weg und ggf. auch Wartezeiten an  
der Bahnschranke kompensieren kann. Der Vorsitzende berichtet, dass er regelmäßig den Schulbus ohne  
Probleme durch die Hauptstraße fahren sieht. Auch bei den Nachmittagsfahrten muss der Schulbus nicht  
mehr auf der Stelle wenden oder rückwärtsfahren, da die Kinder an der neuen Schulbushaltestelle (Zie-  
gelwende) aussteigen und der Bus dann über die Ziegelwende abfährt.

### **Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen.  
Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen,  
wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahres-  
rechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen  
Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlas-  
tung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Ansatz 2021 hat der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.654.000,00 EUR. Das Ergeb-  
nis der Jahresrechnung beläuft sich auf 3.317.720,41 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca.  
663.700,00 EUR über den Planansätzen.

Im Ansatz 2021 hat der **Vermögenshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.306.700 EUR. Das Ergebnis der  
Jahresrechnung beläuft sich auf 2.261.181,80 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 528.000 €  
unter dem Planansatz.

Die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf  
664.742,83, EUR, geplant wurde mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt i. H. v. 8.700 EUR. Haupt-  
sächliche Ursachen dieser positiven Entwicklung sind:

- Nicht unerhebliche Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, der Sachverhalt wurde bereits  
mehrfach im Gemeinderat erörtert
- Kosten der Schülerbeförderung soweit n. dem Gesetz notwendig Minderausgaben, Rückzahlung  
noch nicht von StaLA eingefordert

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Darlehen i. H. v. 1.200.000 € aufgenommen. Der allgemeinen Rücklage  
konten 608.625,50 EUR zugeführt werden.

Der **Gesamthaushalt** (Verwaltungs-, Vermögenshaushalt) 2021 gemäß den Ergebnissen der Jahres-  
rechnung beläuft sich auf 5.578.902,21 EUR (2020: 5.003.585,22 EUR).

## Verkehrsrechtliche Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen

In der Sitzung am 21.06.2022 hat der Gemeinderat dem Abschluss der Verkehrsrechtlichen Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen zugestimmt. Mit Schreiben vom 27.09.2022 hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) den Vertrag übermittelt. Darin sind folgende Regelungen festgelegt (siehe auch Anhang):

- *„Durch den Stationsumbau sollen die unter 1.2. formulierten Ziele erreicht werden. Vorgelagert soll der BÜ an der Klingenstraße in Abstimmung mit der Gemeinde Geroldshausen aufgelassen und durch eine höhenfreie Fuß- und Radwegunterführung (EKrG-Maßnahme) ersetzt werden. Diese dient gleichzeitig als barrierefreie Zuwegung zum neu zu errichtenden Mittelbahnsteig an den durchgehenden Hauptgleisen 2 und 3.*
- *Da der Lieferverkehr zum Industriebetrieb am nordöstlichen Ortsrand künftig via Industriestraße und BÜ Hauptstraße verkehrt, wird die Industriestraße für Begegnungen mit Lkw ertüchtigt (Straßenverbreiterung oder Bau von Haltebuchten).*
- *Der Mittelbahnsteig wird mit einer barrierefreien Rampe oder einer Treppe und einem Aufzug an die EKrG-Maßnahme angebunden. Der Mittelbahnsteig soll eine Höhe von 76 cm über Schienenoberkante und eine Bestelllänge von 140 m aufweisen und direkt an die neue PU anschließen, um die Zuwegung für die Fahrgäste möglichst kurz zu halten. Der Einsatz lokbespannter Züge kann nicht ausgeschlossen werden. Daher ist in der Planung zu gewährleisten, dass bei lokbespannten Zügen dem Wagenzug die volle Bahnsteigbestelllänge zur Verfügung steht und die Lok vorne oder hinten am Zug stehen kann. Die Sicherungslänge beträgt 140 m.“*
- *Der Bahnsteig soll mit folgenden Ausstattungsmerkmalen versehen werden:*
  - *Blindenleitsystem*
  - *Bahnhofsnamensschilder und Wegeleitsystem*
  - *Beleuchtung*
  - *Dynamische Fahrgastinformation (optisch und akustisch)*
  - *Anzeige der Uhrzeit*
  - *Wetterschutzanlagen nach Maßgabe der LuFV*
  - *Sitzgelegenheiten*
  - *Infovitrien*
  - *Überdachter Standort für Fahrkartenautomat mit Leerrohren für den Anschluss Leerrohre für die Nachrüstung einer Videoüberwachung bzw. einer Info/Notrufsäule*

*Bereits während der Planung ist das Projekt eng mit dem parallel laufenden Lärmschutzprojekt des Bundes sowie der EKrG Maßnahme zur Auflassung des BÜ an der Klingenstraße abzustimmen.*

*Für den Fall betrieblicher Störungen soll an Gleis 2 in Richtung Würzburg zusätzlich ein Ausfahrtsignal errichtet werden.*

*Nachrichtlich:*

*Gemeinde, Freistaat (Staatliches Bauamt) und DB Netz AG werden in einem gemeinsamen EKrG-Projekt den Umbau des bestehenden Bahnübergangs an der Hauptstraße umsetzen. Dabei soll eine separate Fußgängerquerung hergestellt werden.*

*[...]*

*Das Projekt soll möglichst bis 12/2028 in Betrieb gehen, damit das Risiko eines Bedienverbots im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt vsl. mit Neufahrzeugen geplanten Neuvergabe des Nachfolgenetzes des „E-Netz Mainfranken“ entfällt.*

*Die Grundlagenermittlung wird vsl. im dritten Quartal 2023 abgeschlossen.“*

Die von der Gemeinde unterzeichneten Exemplare des Vertrags wurden an die BEG am 01.10.2022 zurückgesandt.

Auch beim Umbau der Hauptstraße haben mittlerweile beide Baulastträger (Staatliches Bauamt und die Gemeinde) zugestimmt. Die DB Netz hat bestätigt, dass die Zustimmungen eingegangen sind und die beiden Planungen Bahnhofsumbau und der Umbau Bahnübergang Hauptstraße verbunden werden.

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf den Flurstücken 777 und 780, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg**

Der Bauwerber beantragt eine Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Flurstück 777 und 780, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg.

Der Bauantrag ist am 06.10.2022 eingegangen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Erschließung mit Straße ist gesichert.

Die Erschließung mit Wasser und Kanal ist nicht erforderlich. Das Niederschlagswasser von der Dachfläche versickert vor Ort.

Das Grundstück befindet sich im Flurbereinigungsgebiet „Flurneuordnungsverfahren Geroldshausen 3“.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Flurstück 777 und 780, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg, zu.

**Informationen / Sonstiges****Seniorenbeauftragte**

Frau Karin Eißnert hat mit Schreiben vom 08.10.2022 mitgeteilt, dass sie das Amt als Seniorenbeauftragte niederlegt. Gründe wurden nicht genannt. Der Vorsitzende wird versuchen, das Amt neu zu besetzen. Er ist offen für Vorschläge.

**Versetzung der Straßenlaterne Hauptstraße/Sommerrain**

Die Straßenlaterne an der Ecke Straßenlaterne Hauptstraße/Sommerrain wurde umgefahren. Da an der Stelle der neue Gehweg geplant ist, wurde mit der MFN vereinbart, dass die Straßenlaterne um wenige Meter versetzt wird.

Aufgrund des Vorfalles wäre es sinnvoll beim neuen Bürgersteig ein Hochboard oder evtl. Stickel anzubringen und den Gehweg 1,50 m nach hinten zu versetzen.

**Dorfplatz Geroldshausen**

Das Ausschreibungsverfahren beginnt Mitte November 2022. Der Bau beginnt ist für 13.03.2023 geplant.

**Neubauegebiet „Nördlich der Würzburger Straße“**

Im Rahmen der Errichtung des Neubauegebietes soll auch der Überstau im Wiesenweg durch eine Versickerungsanlage im Außenbereich mit einem Graben/Hügel beseitigt werden.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die KFB mitgeteilt, dass die Kosten für die Ableitung der Außenwässer im Bereich des neues Bauegebietes im Anschluss an den Bereich des Altorts nur zu einem geringen Teil in die Erschließungskosten einberechnet werden können, da hier maßgebend auch Teile des Altorts davon profitieren. Entsprechend müssen diese Kosten über Beiträge und/oder Gebühren finanziert werden.

Das Planungsbüro ARZ INGENIEURE wird nach der Vermessung eine aktuelle Kostenschätzung vorlegen. Diese wird dem Kommunalberatungsbüro übermittelt, mit der Bitte mögliche Finanzierungsvarianten über Beiträge und/oder Gebühren vorzustellen.

Der Vorsitzende merkt an, dass in naher Zukunft 3 Bereiche der Ableitung der Außenwässer zu regeln sind und zwar der Überstau am Wiesenweg, der Bahnübergang in der Klingenstrasse sowie die Hauptstrasse. Das bedeutet, dass alle Bürger bezahlen müssen und zwar entweder durch eine Einmalzahlung oder durch eine Gebührenerhöhung.

### **Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes: Förderung passiver Maßnahmen**

Die DB Netz AG hat mit E-Mail vom 30.09.2022 mitgeteilt, dass in Moos passive Lärmschutzmaßnahmen förderfähig sind. Die betroffenen Eigentümer werden von der DB angeschrieben. Die Frage der Verwaltung, ob auch in Geroldshausen eine Förderung möglich ist, wurde nicht von der DB noch beantwortet.

### **Ferienprogramm Grundschulverband**

Osterferien: 03.04. - 06.04.2023

Pfingstferien: 30.05. - 02.06.2023

Hüttendorf: 31.07. - 11.08.2023

Sommerferien: 14.08. - 18.08.2023

### **Sitzungstermine 2023**

dienstags, 19:30 Uhr

17.01., 14.02., 14.03., 11.04., 09.05., 13.06., 11.07., 22.08., 12.09., 10.10., 14.11., 12.12.



## **Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim**



Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim sucht zum nächstmöglichen Eintrittstermin auf geringfügiger Beschäftigungsbasis eine

### **Reinigungskraft (m/w/d)**

für die Unterhaltsreinigung des interkommunalen Bauhofs in Moos.

Das Aufgabengebiet umfasst die komplette Reinigung der Verwaltungs- und Sanitärräume mit einem Arbeitsumfang von durchschnittlich ca. 1,5 Stunden pro Woche an zwei Arbeitstagen zu je 0,75 Stunden. Die Vergütung erfolgt gem. EG 1 St 2 TVöD (entspricht einer Stundenvergütung von derzeit 12,00 € brutto).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte ab sofort bis spätestens zum 15.12.2022 an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim. In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Gemeinschaftsvorsitzender Björn Jungbauer, Tel. 09366 / 90 61 10

E-Mail: [bjoern.jungbauer@kirchheim-ufr.de](mailto:bjoern.jungbauer@kirchheim-ufr.de)

oder

Frau Silke Prax, Geschäftsleiterin, Tel. 09366 / 90 61 23

E-Mail: [silke.prax@kirchheim-ufr.de](mailto:silke.prax@kirchheim-ufr.de)



Grundschulverband Kirchheim

Der Grundschulverband Kirchheim mit Sitz in Kirchheim, zu dem die Gemeinden Geroldshausen, Kirchheim und Kleinrinderfeld gehören, hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt (gewünschter Beginn 01.01.2023) folgende neu und unbefristet geschaffene Stelle zu besetzen:

## **Verwaltungskraft für die Mittagsbetreuung (m/w/d)**

Im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchheim sowie der Ferienbetreuung ist aufgrund der immer stärker werdenden Nachfrage an Betreuungsplätzen die Stelle einer Verwaltungskraft mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Umfang von 8 - 10 Stunden (Einteilung der Arbeitszeit nach Absprache) zu besetzen. Die Arbeitszeiten liegen außerhalb der Ferienzeiten.

Die Mittagsbetreuung (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) findet derzeit im Gelben Haus in Kleinrinderfeld statt. Der Arbeitsort befindet sich im Gebäude der Grundschule in Kirchheim, ein Anteil der Arbeit ist auf Wunsch im Homeoffice möglich.

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum sowie ein kompetentes und eingespieltes Mitarbeiterteam.

Ihre zukünftigen Tätigkeiten (u.a.):

- Betreuung der An- und Abmeldung von Kindern in der Mittags- und Ferienbetreuung
- Einführung und Betreuung eines Fachprogramms für den Anmelde- und Verwaltungsprozess für die Mittags- und Ferienbetreuung
- Zuarbeit für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim für Abrechnungen und Statistik
- Zuarbeit für die Leitung der Mittagsbetreuung und Leitung der Ferienbetreuung

Die Vergütung erfolgt nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit auf Grundlage des TVöD. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (kein 520 Euro-Job).

Wir erwarten von Ihnen einen sicheren Umgang mit MS-Office-Programmen, von Vorteil sind eine schnelle Auffassungsgabe und Flexibilität. Sie verfügen über eine Dienstleistungsorientierung sowie ausgeprägter Servicebereitschaft und freuen sich über eine selbstständige Arbeit?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 25.11.2022 an den Grundschulverband Kirchheim, Herrn 1. Vorsitzenden Björn Jungbauer, Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim auf dem Postweg oder elektronisch an die E-Mail-Adresse *verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de* zu übermitteln.

In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Internetseite unter *www.kirchheim-ufr.de*.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Grundschulverbandes Kirchheim, Herr Björn Jungbauer unter Tel.: 09366/9061-10 bzw. die Geschäftsleiterin der VG Kirchheim, Frau Prax unter Tel.: 09366/9061-23 gerne zur Verfügung.



## Grundschulverband Kirchheim

Der Grundschulverband Kirchheim mit Sitz in Kirchheim, zu der die Gemeinden Geroldshausen, Kirchheim und Kleinrinderfeld gehören, hat spätestens zum 01.03.2023 befristet bis zum 01.03.2024 im Rahmen einer Elternzeitvertretung folgende Stelle zu besetzen:

# Ergänzungskraft für die Mittagsbetreuung (m/w/d)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 13,5 Stunden und gliedert sich wie folgt: Montag – Freitag von 13.00 bis 15.30 Uhr, zusätzlich Dienstag von 15.30 bis 16.30 Uhr Teambesprechung.

Die Mittagsbetreuung (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) findet im Gelben Haus in Kleinrinderfeld statt.

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum sowie ein kompetentes und eingespieltes Arbeiterteam.

Die Vergütung erfolgt nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit nach dem TVöD-SuE. Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (kein 520 €-Job).

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen ab sofort bis spätestens zum 15.12.2022 an den Grundschulverband Kirchheim, Herrn 1. Vorsitzenden Björn Jungbauer, Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim auf dem Postweg oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de) zu übermitteln.

In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.

Für Rückfragen hinsichtlich des Aufgabenbereichs und der Tätigkeit steht Ihnen die Leiterin unserer Mittagsbetreuung Frau Sonja Ruppe unter der Tel: 0160-93442899 oder [ruppe@grundschulekirchheim.de](mailto:ruppe@grundschulekirchheim.de) sehr gerne zur Verfügung. Offene Fragen im Hinblick des Anstellungsverhältnisses richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Grundschulverbandes Kirchheim, Herr Björn Jungbauer unter Tel.: 09366/9061-10 bzw. die Geschäftsleiterin der VG Kirchheim, Frau Silke Prax unter Tel.: 09366/9061-23.

## Landräte stellen Forderungen an die Deutsche Bahn

### DB muss desaströse Zustände beim Zugverkehr auf der Frankenbahn abstellen

In einem gemeinsamen Schreiben haben die drei Landräte Christoph Schauder (Main-Tauber-Kreis), Dr. Achim Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis) und Thomas Eberth (Landkreis Würzburg) die Deutsche Bahn aufgefordert, den Zugverkehr auf der Frankenbahn schnellstmöglich wieder herzustellen und die desaströsen Zustände zu beseitigen. Darüber hinaus fordern die Landräte die Bahn auf, den kurzfristig noch notwendigen Schienenersatzverkehr so zu verbessern, dass er den Mobilitätsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Pendlerinnen und Pendler Rechnung trägt.

„Wir fordern Sie dringend auf, zunächst als kurzfristige Maßnahme den Schienenersatzverkehr so zu verbessern, dass die Schülerinnen und Schüler pünktlich zum Unterricht kommen“, erklären die drei Landräte. Darüber hinaus fordern die Landräte, dass zumindest die wichtigsten Schülerzüge morgens zu den ersten Schulstunden wieder regulär verkehren. Es sei nicht hinnehmbar, die Schüler über einen so langen Zeitraum im Schienenersatzverkehr zu befördern, schreiben die Landräte. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Anliegergemeinden an der Frankenbahn setzen sich für Nachbesserungen bei diesen Zugausfällen ein.

Die Landräte bemängeln auch die negativen Auswirkungen auf den Probetrieb der Regionalbahnzüge zwischen Lauda und Osterburken. Die Landkreise arbeiten intensiv daran, Fahrgäste für die Regionalbahnen zu gewinnen. „Die immer wiederkehrenden Zugausfälle seit drei Jahren konterkarieren unsere Bemühungen“, bilanzieren die Landräte.

Außer an die Deutsche Bahn richten sich die Forderungen der Landräte auch an die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) sowie die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) als Auftraggeber für den Schienenpersonennahverkehr. Auch diese beiden Nahverkehrsgesellschaften wurden um Unterstützung und kurzfristige Lösungen gebeten.

Die DB Regio AG mit Sitz in Würzburg hatte kurzfristig umfangreiche Zugausfälle im Regionalbahnverkehr zwischen Würzburg, Lauda und Osterburken angekündigt. Die Zugausfälle sollen sich laut DB-Regio-AG von Montag, 7. November, bis Freitag, 9. Dezember, erstrecken. Gründe sind laut dem Unternehmen beschädigte Fahrzeuge sowie ein hoher Krankenstand beim Personal.

Die DB Regio AG setzt Busse als Schienenersatzverkehr für ausgefallene Züge ein. Die Busse benötigen aber in der Regel eine deutlich längere Fahrzeit als Züge, so dass die Schülerinnen und Schüler und Pendler häufig zu spät zur Schule bzw. zum Arbeitsplatz kommen. Ira



BILD:

Regionalzug auf der Frankenbahnstrecke: Die drei Landräte Christoph Schauder, Dr. Achim Brötel und Thomas Eberth fordern in einem gemeinsamen Schreiben an die Deutsche Bahn insbesondere, den Zugverkehr auf der Frankenbahn schnellstmöglich wiederherzustellen.

Foto: DB AG, Georg Wagner

---

## Sitzungstermine des Kreistags und seiner Ausschüsse

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg können eigenverantwortlich über die Angelegenheiten ihrer Heimat entscheiden. Sie wählen dazu Vertreterinnen und Vertreter - die Kreisrätinnen und Kreisräte und den Landrat bzw. die Landrätin. Gemeinsam bilden diese den Kreistag und die Ausschüsse des Kreistages. Die Entscheidungen dieser Gremien führt die Landkreisverwaltung aus.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg und seine Ausschüsse treffen sich jährlich in mehr als 30 Sitzungen. Neben dem in der Regel viermal pro Jahr tagenden Kreistag (als Vollversammlung der 70 Kreisräte) gibt es folgende Ausschüsse: Ältestenrat, Kreisausschuss, Ausschuss für Bau, Verkehr und Infrastruktur, Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt, Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft, Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü., Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg, Jugendhilfeausschuss, Personalausschuss, Sozialausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich und alle Interessierten können den öffentlichen Teil der Sitzungen verfolgen.

Die Sitzungstermine sind unter [www.landkreis-wuerzburg.de/sitzungen](http://www.landkreis-wuerzburg.de/sitzungen) zu finden.

Landrat Thomas Eberth erklärt: „Ich freue mich, wenn Bürgerinnen und Bürger des Landkreises unsere Sitzungen besuchen und sich über die Diskussionen und Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse informieren. Denn hier werden Entscheidungen getroffen, die die Menschen im Landkreis direkt betreffen.“



### Bildunterschrift:

Pandemiebedingt tagt der Kreistag mit seinen 70 Mitgliedern seit zwei Jahren in Mehrzweckhallen der Landkreisgemeinden wie hier im Oktober in Estenfeld.

Foto: Lucas Kesselhut

## T-Glasfaser in Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim

2.400 Haushalte können bereits buchen  
 Bürger\*innen müssen aktiv werden, um vom Ausbau zu profitieren  
 Online-Informationsveranstaltung zum Glasfaser-Ausbau am  
 07. Dezember 2022, 19 Uhr, unter [www.telekom.de/glasfaser-events](http://www.telekom.de/glasfaser-events)

Die Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau in Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Giebelstadt, und Kirchheim gewonnen. Bereits im kommenden Jahr sollen die ersten Baumaßnahmen beginnen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Herstellung des Grundstücksanschlusses und die Verlegung der Glasfaserleitungen bis in die Anwesen in diesem geförderten Verfahren kostenlos. Das neue Netz ermöglicht Geschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s). Selbst größte Daten- und Informationsmengen werden sprichwörtlich in Lichtgeschwindigkeit verschickt. Gerade in der aktuellen Zeit und den damit verbundenen Herausforderungen ist Highspeed-Internet für Anwendungen wie z. B. Home-Office, Homeschooling oder Online-Veranstaltungen unerlässlich.

### Werden Sie aktiv

Damit der Ausbau nicht an ihrem Haus/Wohnung vorbeizieht, müssen die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig tätig werden. Die Besonderheit ist, dass die Glasfaser bis in die Gebäude und Wohnungen verlegt

wird. „Jede Adresse in den Ausbaubereichen hat die Möglichkeit, einen kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss zu erhalten. Hierfür bedarf es einer Zustimmung des Eigentümers.“ erklärt Vitali Schartner, Regio Manager Deutsche Telekom.

### Wir kommen zu Ihnen – Digitale Infoveranstaltung mit Live-Chat

Da das Interesse sehr hoch ist, informiert die Telekom in einer digitalen Informationsveranstaltung ganz gezielt zum Glasfaserausbau. Interessierte aus allen Gemeinden sind eingeladen. Besuchen Sie die Informationsveranstaltung einfach durch Eingabe der Internetadresse [www.telekom.de/glasfaser-events](http://www.telekom.de/glasfaser-events) im Browser Ihres Smartphones, Smart TV, Tablet oder PCs. In der rund 45-minütigen Veranstaltung am 07. Dezember 2022, 19 Uhr, wird erläutert, wie sie vom Glasfaserausbau profitieren und was sie tun müssen, um sich den kostenfreien Glasfaseranschluss zu sichern. Außerdem besteht die Möglichkeit, per Chat gezielt Fragen an unsere Technik und zur Thematik allgemein zu stellen.

Der Hausanschluss lässt sich bereits adressgenau unter [www.telekom.de/glasfaser](http://www.telekom.de/glasfaser) beauftragen. In diesem Zuge können auch gleichzeitig die passenden Glasfaser-Tarife gebucht werden.

Seien Sie #dabei!  
07. Dezember 2022, 19 Uhr  
[www.telekom.de/glasfaser-events](http://www.telekom.de/glasfaser-events)



QR Code zur Veranstaltung

### Beratung und Bestellung:

- Online unter [www.telekom.de/glasfaser](http://www.telekom.de/glasfaser)
- Telefonisch kostenfrei unter 0800 22 66 100
- Im Telekom-Shop oder beim Telekom-Vertriebspartner in Ihrer Nähe [www.shopsuche.telekom.de](http://www.shopsuche.telekom.de) (bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Corona Bestimmungen)

---

## Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

### Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.350 Euro verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich!

Ob beispielsweise Stadt, Gemeinde, Landratsamt, Regierung, Gericht, Finanzamt oder Polizei – die beruflichen Möglichkeiten im Beamtenverhältnis sind vielfältig und anspruchsvoll.



### Rechtzeitig für 2024 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 3. Mai 2023

Studium: 15. März bis 10. Juli 2023

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

## Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim



### Infektionsschutzkonzept für Besucher der Geschäftsstelle der VG Kirchheim (Stand: 17.05.2022)

Das Infektionsschutzkonzept beruht auf der Beurteilung zur Gefährdung durch den Coronavirus SARS-Cov-2 sowie auf Art. 53 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Wir verweisen zudem auf den FAQ-Katalog des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, zu finden unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen>.

Hierin können alle Informationen abgerufen werden. Die Regelungen zum Infektionsschutz sind weitgehend aufgehoben. Maßgeblich ist -bei Ausfertigung dieses Konzeptes- die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Sie gilt bis einschließlich 28.05.2022.

**Ab dem 29.05.2022 gilt daher für die Geschäftsstelle der VG Kirchheim nachfolgendes Infektionsschutzkonzept:**

Die Dienststelle ist für den allgemeinen Publikumsverkehr während der Öffnungszeiten werktags von **Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet**. Der Besuch der Geschäftsstelle ist **ohne vorherige Terminvereinbarung** möglich.

Für die Servicezeiten **donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr** und zu der einmal monatlichen Servicezeit am **Samstagvormittag** ist für den Bereich des **Einwohnermelde- und Passantes** (Zimmer 1) weiterhin eine **Terminvereinbarung erforderlich**.

Termine sind vorzugsweise telefonisch unter 09366 – 9061 Durchwahl -15 oder -17 oder per Mail an: [verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufg.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufg.de) zu vereinbaren.

Der Einlass in das Gebäude erfolgt nach Betätigung der Klingel durch den elektrischen Türöffner einzeln. Bei zu starkem Besucheraufkommen steht vor dem Gebäude ein Wartebereich mit Sitzmöglichkeit zur Verfügung.

Zwischen den Beschäftigten und/oder betriebsfremden Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Für betriebsfremde Personen gilt für die Dauer ihres Aufenthalts eine **Maskenpflicht, sofern zwischen zwei Personen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten** werden kann.

In diesem Fall sind mindestens medizinische Mund-Nase-Schutz zu tragen, empfohlen wird das generelle Tragen von Masken mit FFP2-Standard innerhalb des Gebäudes.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind betriebsfremde Personen, welche durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie von der Maskenpflicht befreit sind.

Es besteht ein Ausschluss für folgenden Personenkreis:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Betriebsfremde Personen werden per Aushang auf das Infektionsschutzkonzept hingewiesen.

Dieses Konzept tritt am 29.05.2022 in Kraft.

Kirchheim, 17.05.2022

Björn Jungbauer, Gemeinschaftsvorsitzender



**Jagdgenossenschaft  
Geroldshausen**  
- Der Jagdvorsteher -



**Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung  
der Jagdgenossenschaft Geroldshausen  
am Donnerstag, 15.12.2022, um 19.30 Uhr  
im Nebenraum der Sportgaststätte**

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer von jagdbaren Flächen  
in der Gemarkung Geroldshausen.

Tagesordnung:

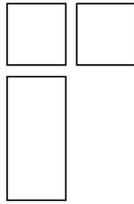
1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl des Jagdvorstehers / der Jagdvorsteherin
7. Neuwahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin
8. Neuwahl des Kassenverwalters / der Kassenverwalterin
9. Neuwahl des Schriftführers / der Schriftführerin
10. Neuwahl von zwei Beisitzern / Beisitzerinnen
11. Neuwahl von zwei Revisoren / Revisorinnen
12. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Jagdpachtverträge
13. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

gez. Gunther Ehrhardt  
1. Bürgermeister

Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Wir treffen uns am  
Mittwoch, 7. Dezember 2022 um 14.30 Uhr  
im Evang. Gemeindehaus zum gemütlichen Beisammensein  
bei Kaffee und Kuchen und kleinem Imbiss zum Ausklang.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

# EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN



GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN  
- KLEINRINDERFELD – RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM –  
BIBEREHREN

## WIR SIND ERREICHBAR:

### PFARRAMT Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen  
Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: [pfarramt.geroldshausen@elkb.de](mailto:pfarramt.geroldshausen@elkb.de)

Tel.: 09366 – 430, Fax.: 9823477

### PFARRERIN Elise Badstieber

Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen

Tel.: 09366-430

Mobil: 017644483933

Mail: [elise.badstieber@elkb.de](mailto:elise.badstieber@elkb.de)

## Licht und Frieden

Was wäre die Welt ohne Licht und ohne Frieden? Für mich unvorstellbar! In der dunklen Jahreszeit – im Herbst und Winter vermisse ich das Tageslicht und die Sonne. Trotzdem gibt es viele andere schöne Lichtquellen: Ich denke an die Laternenumzüge zu St. Martin, Lager- oder Kaminfeuer, bunte Lichterketten und Kerzenschein. Gerade in der Adventszeit können wir unglaublich viele verschiedene Lichter sehen. Dann finde ich es doch gemütlich, auch wenn es draußen kalt und dunkel ist.



Und Frieden? Gibt es „den Frieden“ überhaupt? Wenn ich mich in der Welt umschaue: nein. In der ganzen Welt gibt es Kriege, Gewalt, Hass und Armut. In allen Bereichen und Kulturen sind Menschen, die leiden. Menschen, die Schmerzen haben. Menschen, die ungerecht behandelt werden. Meine Sehnsucht nach Frieden wächst jeden Tag. Ich wünsche mir, dass wir in Frieden zusammen leben können – nicht nur im kleinen Kreis, sondern im großen Stil!

Als Pfadfinderin begleitet mich die Aktion „Friedenslicht“ seit Jahren durch die Advents- und Weihnachtszeit: *Es ist eine Tradition, die ursprünglich aus Österreich stammt. In den Wochen vor Weihnachten entzündet ein Kind in Bethlehem, in der Geburtsgrötte Jesu, ein Licht. Von dort*

*wird das Licht nach Wien gebracht, wo es am dritten Adventswochenende in alle möglichen Orte und Länder gesandt wird. Ein Licht, das symbolisch für den Frieden steht. Es ist kein magisches Zeichen, das den Frieden herbeizaubern kann. Aber es erinnert uns an unsere Pflicht, uns für den Frieden einzusetzen.*

Das „Friedenslicht“ ist ein Zeichen der Hoffnung. In wenigen Jahren hat es sich von einer kleinen Flamme zu einem Lichtermeer ausgeweitet und leuchtet mit seiner Botschaft Millionen von Menschen! Das Friedenslicht erinnert an die christliche Botschaft. Von Bethlehem in die ganze Welt! Jesus, der Sohn Gottes, ist als kleines Kind in Bethlehem geboren – das singen und hören wir jedes Jahr an Weihnachten. Die Bibel erzählt uns davon: Von der friedlichen Nacht. Von dem leuchtenden Licht. Von der frohen Botschaft: „Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben (...) er heißt Wunder-Rat, Gott-Held, Ewig-Vater **Friede-Fürst.**“ (Jes9,5).

Gott segne und behüte Sie, ER schenke Ihnen Licht in dunklen Zeiten, ER gebe Ihnen und der ganzen Welt seinen Frieden!

*Herzliche Grüße, Ihre Pfarrerin Elise Badstieber*

## DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

**So, 04.12.22 10:15 Uhr Geroldshausen mit Abendmahl** (Pfrin. Badstieber)

So, 11.12.22 09:00 Uhr Lindflur (Präd. Weber-Henzel)  
09:00 Uhr Röttingen (Pfrin. Badstieber)  
10:00 Uhr Albertshausen (Präd. Weber-Henzel)

**So, 18.12.22** 09:00 Uhr Herchsheim (Präd. Noll)  
10:00 Uhr Fuchsstadt Jugendgottesdienst „Von Konfis für die ganze Gemeinde“

**10:15 Uhr Geroldshausen mit Singkreis** (Lekt. Krämer)

**Sa, 24.12.22 16:00Uhr Geroldshausen**  
Familiengottesdienst (Pfrin. Badstieber)

**17:30 Uhr Geroldshausen**  
Christvesper (Pfrin. Badstieber)

So, 25.12.22 10:00 Uhr Albertshausen (Pfrin. Schlör)

**Mo, 26.12.22 09:00Uhr Röttingen** (Pfrin. Badstieber)  
**10:30 Uhr Geroldshausen** (Pfrin. Badstieber)

**Sa, 31.12.22 18:30 Uhr Jahresschluss** (Pfrin. Schlör)

*Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“!*



**Kirchliche Nachrichten**  
**der katholischen Filialgemeinden**  
**Geroldshausen und Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 Fax: 09366 982 921

e-mail: [pfarre.kirchheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarre.kirchheim@bistum-wuerzburg.de)

Öffnungszeiten:     Dienstag und Mittwoch     09:00 - 12:00 Uhr  
                           Donnerstag                     15:00 - 18:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: [www.pg-sanktpetrus.de](http://www.pg-sanktpetrus.de)

Pfarrer: **Pfr. Dr. Jerzy Jelonek**

Tel.- Büro Waldbrunn: 09306 1244 e-mail: [jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de](mailto:jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de)

Pfarrvikar: **Frank Elsesser**

Tel. - Büro Kirchheim: 09366 522 e-mail: [frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de](mailto:frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindereferent: **Bernd Müller**

Tel. - Büro Eisingen 09306 98 38 05 e-mail: [bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de](mailto:bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindeassistentin **Maria Düchs**

Tel. - Büro Eisingen 09306 98 38 05 e-mail: [maria.duechs@bistum-wuerzburg.de](mailto:maria.duechs@bistum-wuerzburg.de)

**für St. Thomas Morus, Geroldshausen**

- So. 04.12.   **2. ADVENT**  
                   10:15 Wort-Gottes-Feier
- Sa. 10.12.   18:00 Wort-Gottes-Feier
- Sa. 24.12.   15:00 Kindermette-Wortgottesdienst im Sportheim
- So. 25.12.   **HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN**  
                   10:15 Messfeier
- Mo. 26.12.   **HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer**  
                   10:15 Wort-Gottes-Feier

Es ist wieder möglich die Räumlichkeiten des Pfarrheimes für Familienfeste anzumieten. Bei Bedarf bitten wir darum, direkt mit Frau Fuchs in Kontakt zu treten. Sie ist unter der Telefonnummer 09366/980301 erreichbar.

-----

**für St. Nikolaus, Moos**

- So. 04.12.   **2. ADVENT**  
                   10:15 Messfeier, Patrozinium anschl. Stehempfang mit weihnachtlichem Gebäck und Getränken
- Fr. 09.12.   06:00 Rorate, anschl. Frühstück im Feuerwehrvereinsheim für alle Kirchenbesucher
- Sa. 10.12.   17:30 Beichtgelegenheit  
                   18:00 Vorabendmesse
- Sa. 17.12.   18:00 Wort-Gottes-Feier
- Sa. 24.12.   15:30 Christmette
- So. 25.12.   **HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN**  
                   09:00 Messfeier
- Mo. 26.12.   **HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer**  
                   09:00 Wort-Gottes-Feier
-



## Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Wir alle haben herausfordernde Monate hinter uns, in denen wir viele unserer sozialen Kontakte einschränken mussten. Ausgleich suchen in der Natur, die sich nach dem Regen des Herbstes nochmal erholt und frisch zeigt, ist möglich. Ein solch sattes und kräftiges Grün sehen wir dann monatelang nicht.

Der November ist ein zwiespältiger Monat: Er kann mild und auch noch schön sonnig sein, aber auch düster, neblig und feuchtkalt. Trotz alledem, meist war er in den letzten Jahren nicht sehr kalt. In den Gärten werden die letzten Arbeiten des Jahres nötig. Staudenbeete können zurückgeschnitten werden, doch es macht auch Sinn, Gräser und Fruchtstände bis zum Frühjahr stehen zu lassen. Dadurch bilden sich schöne Winterbilder, wenn Rauhreif die Natur schmückt. Die Rosen anzuhäufeln ist in den meisten Lagen günstig, dann sind sie vorausschauend geschützt. Falls Pferdemit oder Kompost zur Verfügung steht, bietet dieser gleich Nährstoffe im kommenden Frühjahr an. Wässern Sie Topf- und Kübelpflanzen vor dem Einwintern nochmals kräftig, damit sie ein evtl. „Vergessen“ gut überstehen.

So schön es sein kann, wenn die langen, dunklen Nächte mit mehr oder weniger stimmungsvollen Lichtern geschmückt werden, für Gartentiere hat es fatale Folgen. Künstliche Lichtquellen stören den natürlichen Rhythmus von Vögeln, Insekten, Kleintieren und Pflanzen.

„Wenn an Martini (11.11.) Nebel sind, wird der Winter meist gelind.“

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

### EINLADUNG

*zum 6. Mooser Nikolausmarkt am Sonntag, den  
11.12.2022 ab 14 Uhr in der Nikolausstraße*

**Freuen Sie sich auf**

*Weihnachtsdeko, Geschenke, Geschichten,  
Basteln für Kinder, Weihnachtliche  
Bläsermusik und vieles mehr*



*Kommen Sie vorbei und genießen Sie die weihnachtliche  
Stimmung und verschiedene Leckereien.*

*Der Reinerlös kommt der Würzburger Kindertafel und der  
Elterninitiative Moos zugute.*

## Frauen, kommt singen!!!!



Wir, die Frauen des Geroldshäuser Frauenchors, suchen dringend neue Sängerinnen. Singen holt aus Frauen das Beste heraus. Chorsängerinnen wissen das, aber viele potentielle Singende ahnen noch gar nicht, wie wohltuend sich gemeinsames Musizieren auf Körper und Geist auswirkt. Hier einmal die wichtigsten Argumente:

- Singen ist gut für den Kreislauf. Das bewusste Atmen stärkt das Herz und reguliert den Blutdruck. Organe und Gehirn werden besser durchblutet und die Konzentrationsfähigkeit steigt
- Singen macht gesund, denn Singen stärkt das Immunglobulin A, das die oberen Atemwege vor Erkältungen schützt und die Abwehrkräfte stärkt
- Das Stresshormon Cortisol sinkt und sinkt und sinkt immer weiter beim Singen
- Beim Singen werden Glückshormone ausgeschüttet
- Singen ist die pure Entspannung mit anhaltend positiven Nebenwirkungen
- Eine starke Stimme schafft Aufmerksamkeit und stärkt die eigene Position – auch in Beruf und Familie
- Gemeinsames Singen ist „Wir-Gefühl“ pur. Die einzelnen Stimmen verschmelzen zu einer Harmonie
- Man kann mal vom Alltag abschalten und Alltagsorgen vergessen
- Es fühlt sich ein bisschen an wie Familie
- Man erlebt eine freundliche Offenheit, wenn man in einen Chor eintritt
- Es ist schön ein Projekt „wachsen“ zu hören und es am Ende gemeinsam zu „ernten“
- Singen macht Spaß, gute Laune und Freude
- Man hat viele Kontakte im Chor und trifft nette Leute
- Neubürgerinnen finden schneller in unserem Dorf Anschluss
- Es macht viel mehr Spaß mit anderen gemeinsam Musik zu machen
- Man lernt aufeinander zu hören
- Das Duschen macht am nächsten Morgen doppelt Spaß, wenn man dabei Chorlieder singen kann
- Am Ende macht man auch andere Menschen glücklich, die dem Gesang zuhören
- Traditionen werden gepflegt
- Wir gestalten viele Feste und Termine in unserem Dorf, wie z.B. das Adventssingen, Singen an der Seniorenweihnachtsfeier, Singen unter dem Maibaum, Singen am Sommerfest und vieles mehr
- Wir stärken unsere Dorfgemeinschaft
- Nach den Proben pflegen wir das gesellige Miteinander
- Regelmäßige Ausflüge in die Natur, Theater oder zum Essen gehen gehören dazu
- Man geht danach einfach glücklich ins Bett

**Haben wir dich überzeugt? Dann komm doch einfach vorbei und probier es aus.**

**Jeden (zweiten) Dienstag treffen sich gut gelaunte Sängerinnen um 20 Uhr im Sportheim in Geroldshausen. Wir würden uns riesig auf dich freuen!!!!**

**Falls du Fragen hast: Doris Krämer beantwortet sie gerne (Tel. 09366-234)**

### Wir suchen Unterstützung für die Inventur!

Wer hat Zeit und Lust uns am 27.12.2022 ab 12 Uhr bei der Inventur zu unterstützen?

Zum Zählen der Produkte benötigen wir ca. 10 Helfer.

Wer helfen kann, bitte bis 15.12. 2022 im Laden melden.

Vielen herzlichen Dank!

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit

### Euer Dorfladen Team

Telefon: 09366/9800490

E-Mail: [dorfladen.geroldshausen@gmail.com](mailto:dorfladen.geroldshausen@gmail.com)



## Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum  
Haus Fuchsenmühle GmbH  
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt  
Tel. 09331 9010, Internet: [www.curata.de](http://www.curata.de)  
E-Mail: [haus.fuchsenmuehle@curata.de](mailto:haus.fuchsenmuehle@curata.de)

### Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal  
direkt am Gaubahn-Radweg  
umfangreiche und vielseitige Aktivitäten  
hauseigene Küche und Wäscherei  
wunderschöner, geschützter Garten

### Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch  
auch Bewohnern mit Weglauftendenz  
weiterhin eine selbstbestimmte und  
sichere Bewegungsfreiheit.

### Wir suchen Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte! Bewerben Sie sich!

Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur  
das, was wir halten!

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenz-erhaltung und Unternehmensnachfolge

Der letzte Sprechtag in diesem Jahr ist am Donnerst-  
tag, 8. Dezember 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr. An-  
meldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg,  
Kreisentwicklung,  
Tel. 0931 8003-5112.  
Weitere Informationen: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).

**Jetzt starten – nicht irgendwann!**

## 2 MONATE VOLLMITGLIEDSCHAFT

### INKLUSIVE

- ✓ Gerätetraining
- ✓ Kurse
- ✓ Sauna
- ✓ Mobitrain
- Beweglichkeits-  
Training
- ✓ Duschen



für nur  
**69€**  
Trainingsplan-  
Erstellung  
nur 11€

Aktionszeitraum 12.12.2022 bis 31.01.2023  
Letzte Startmöglichkeit: 31.01.2023

# fitundvital

G i e b e l s t a d t

Fitness • Kurse • Power Plate • Sauna • Mobitrain • Rehasport

Lange Gasse 16 • 97232 Giebelstadt • Tel.: 0 93 34 - 99 31 14  
info@fitundvital-giebelstadt.de • www.fitundvital-giebelstadt.de  
Inhaberin: Sini Pfeiffer, Dipl. Sportwissenschaftlerin



**In diesem Fall sind wir Ihr Partner:**

- Dach- und Fassadendämmung
- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Abbau von Asbestzeugnissen
- Holzhäuser
- Solar- und Photovoltaik-Fachbetrieb

97244 Bütthard • ☎ 09336/826 und 1600  
Fax: 1088 • [zimmerrei-bachert@t-online.de](mailto:zimmerrei-bachert@t-online.de)

**MEISTERFACHBETRIEB**  
**Fliesen Röth**

Ulmenstrasse 18  
97084 Würzburg-Rottenbauer

Klingenstraße 1b  
97256 Geroldshausen

[www.fliesen-roeth.de](http://www.fliesen-roeth.de)

**Tel. 09 31-35 99 103**

### Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Überführungen im In- und Ausland

Beerdigungen auf allen Friedhöfen

**Trauerhilfe**  
N. Emmerling



Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,  
Tel. 09344/ 355

Bayerisches Staatsministerium des Innern

**112**

Für Feuerwehr und Rettungsdienst.  
Der Notruf: Gebührenfrei. Europaweit.

## APOTHEKENDIENSTPLAN vom 25. November bis 27. Dezember 2022

Gruppe 1:

Apotheke am Rosengarten  
Am Rosengarten 22, 97270 Kist  
☎ 09306/3125  
Schwalben-Apotheke Knaus-Center  
Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/983377  
**25.11., 06.12., 17.12.**

Gruppe 2:

Brunnen-Apotheke  
August-Bebel-Str. 55-59, 97297 Waldbüttel-  
brunn  
☎ 0931/3043020  
**26.11., 07.12., 18.12.**  
Rats-Apotheke  
Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/2340  
**26.11., 07.12., 18.12.**

Gruppe 3:

Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße  
Hauptstr. 34, 97204 Höchberg  
☎ 0931/48444  
Stadt-Apotheke  
Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/2330  
**27.11., 08.12., 19.12.**

Gruppe 4:

Tauber-Apotheke  
Rothenburger Str. 1, 97285 Röttingen  
☎ 09338/981824  
**28.11., 09.12., 20.12.**

Gruppe 5:

Klingentor-Apotheke  
Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/80665  
**29.11., 10.12., 21.12.**  
Riemenschneider-Apotheke  
Hauptstr. 19, 97249 Eisingen  
☎ 09306/1224  
**29.11., 10.12., 20.12., 21.12.**

Gruppe 6:

Apotheke Kleinrinderfeld  
Jahnstr. 1, 97271 Kleinrinderfeld  
☎ 09366/9801103

Schloss-Apotheke  
Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit  
☎ 09332/3046  
**30.11., 11.12., 22.12.**

Gruppe 7:

Engel-Apotheke  
Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/87700  
St.-Martin-Apotheke  
Würzburger Str. 3, 97264 Helmstadt  
☎ 09369/980280  
**01.12., 12.12., 23.12.**

Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke  
Würzburger Str. 2, 97268 Kirchheim  
☎ 09366/6933  
St.-Sebastian-Apotheke  
Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt  
☎ 09303/8448  
**02.12., 13.12., 24.12.**

Gruppe 9:

Adler-Apotheke  
Marktstr. 6, 97340 Marktbreit  
☎ 09332/3423  
Marien-Apotheke  
Würzburger Str. 5-7, 97234 Reichenberg  
☎ 0931/661030  
**03.12., 14.12., 25.12.**

Gruppe 10:

Engel-Apotheke im Mainärztehaus  
Jahnstr. 5, 97199 Ochsenfurt  
☎ 09331/9833378  
**04.12., 15.12., 26.12.**  
Rathaus-Apotheke  
Würzburger Str. 6, 97292 Uettingen  
☎ 09369/2755  
**04.12., 09.12., 15.12., 26.12.**

Gruppe 11:

Florian-Geyer-Apotheke  
Marktplatz 11, 97232 Giebelstadt  
☎ 09334/99917  
**05.12., 16.12., 27.12.**

**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab  
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag  
um dieselbe Zeit.**

**Änderungen vorbehalten!**

**Notrufnummern:**

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

**NOTFALLDIENSTE****Bereitschaftspraxis Würzburg**

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

**Öffnungszeiten:**

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag:</b>	<b>18 – 21 Uhr</b>
<b>Mittwoch, Freitag:</b>	<b>16 – 21 Uhr</b>
<b>Samstag, Sonntag, Feiertag:</b>	<b>8 – 21 Uhr</b>

**Bereitschaftspraxis Kitzingen**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

**Öffnungszeiten:**

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag:</b>	<b>18 – 21 Uhr</b>
<b>Mittwoch, Freitag:</b>	<b>16 – 21 Uhr</b>
<b>Samstag, Sonntag, Feiertag:</b>	<b>9 – 21 Uhr</b>

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.**Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.****Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

**Ruf-Nr. 116117**

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

**Zahnärztlicher Notdienst:**

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.

**Der Apotheken-Notdienstfinder  
22 8 33 \***

**von jedem Handy ohne Vorwahl**

Handy:	22 8 33 *
Festnetz:	0800 00 22 8 33 **
SMS:	„apo“ an 22 8 33 *
*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos	

**EUTB® Außensprechstunde in Giebelstadt:**

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 15:00 – 17:00 Uhr  
Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt | Marktplatz 3 | 97232 Giebelstadt

Die gültigen Corona Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten.

Kontakt: Christine Moser | Mobil: 0151 58 05 04 52 | 0931 386-600 66 / E-Mail: [christine.moser@eutb-wuerzburg.de](mailto:christine.moser@eutb-wuerzburg.de)

Bitte beachten, ab 2023 keine weiteren Termine durch unsere EUTB.

Kontakt zu den EUTBs in der Region hier zu erfahren: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de).

Aufgrund der Rückmeldung des Bundesministeriums, dass unsere EUTB der IFD Würzburg GmbH ab 01.01.2023 nicht mehr gefördert wird, müssen wir unser Beratungsangebot beenden.

Die gute Nachricht ist, dass das Angebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung bestehen bleibt und für Menschen mit Behinderung, davon bedroht und deren Angehörige erreichbar ist. Die EUTB berät unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Kontakt zu den EUTBs in der Region hier zu erfahren: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

Wir bedanken uns für das Vertrauen vieler Menschen, die bis zum 31. Dezember 2022 mit Ihren Fragen und Anliegen unsere Beratung wahrgenommen haben. Wir wünschen in den kommenden Jahren eine gute Unterstützung zur gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft.

Wichtig: Der Integrationsfachdienst (IFD) Würzburg sowie der Unternehmensverbund Mainfränkische bleiben kompetente Ansprechpartner zu Fragen rund um Teilhabe, Arbeit, Bildung und Inklusion. Erreichbar in Stadt und Landkreis Würzburg sowie in den Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen!

**Kontakt:**

Integrationsfachdienst IFD Würzburg GmbH  
Reuerergasse 6, 97070 Würzburg  
Telefon: 0931/32940-0  
E-Mail: [info@ifd-wuerzburg.de](mailto:info@ifd-wuerzburg.de)

Beratungszentrum Arbeit – Bildung – Wohnen  
Schönbornstr. 4+6, 97070 Würzburg  
Telefon: 0931/3590-180  
E-Mail: [info@mainfraenkische.de](mailto:info@mainfraenkische.de)

## Online - Vorträge der Agentur für Arbeit Würzburg im Dezember 2022

## Online-Vortrag für Erwachsene

	Datum	Uhrzeit
Richtig bewerben – aber wie?	1. Dezember	10 Uhr

Näheres zu den Veranstaltungen und die Einwahllinks finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/wuerzburg/veranstaltungsreihe-angeklicktdurchgeblickt>

## Online-Vorträge für Jugendliche und Eltern

	Datum	Uhrzeit
Zulassung zum Studium (Informationen über die verschiedenen Zulassungsverfahren an deutschen Hochschulen)	8. Dezember	16 Uhr
Wie bekomme ich (m)einen Studienplatz in Medizin/Zahnmedizin? (Zulassungsverfahren, Studienaufbau und alternative Wege ins Medizinstudium)	15. Dezember	16 Uhr

Anmeldung > Mail: [wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de](mailto:wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de) | Telefon: 0931 7949-202

Der Einwahllink (i.d.R. Skype for Business) wird nach Anmeldeeingang übersandt.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch in unserer Veranstaltungsdatenbank:

<http://www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen>

Veranstaltungstermine Dezember 2022 im Netzwerk "junge Eltern / Familien Ernährung und Bewegung" für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahre in Stadt und Landkreis Würzburg

Anmeldung und weitere Informationen: <https://t1p.de/pish>

Starttermin	Uhrzeit	Seminartitel	Veranstaltungsort
03.12.2022	10.00-12.30 Uhr	Einführung der Beikost	Hebammenpraxis "Sei willkommen", Ochsenfurt
07.12.2022	20.00-21.30 Uhr	Online: Kinderernährung - kinderleicht? -	Online-Würzburg
07.12.2022	15.00-16.00 Uhr	Bewegungsspaß im Freien	Rottendorf/Grasholz
07.12.2022	15.00-16.00 Uhr	Bewegte Babyzeit von 3 - 12 Monat	Familienstützpunkt Rottendorf
08.12.2022	09.30-11.30 Uhr	Essen am Familientisch	Familienstützpunkt Heidingsfeld
09.12.2022	19.00-21.00 Uhr	Online: Einführung der Beikost	Online-Würzburg
10.12.2022	10.30-12.00 Uhr	Fantasie und Bewegung im Wald	Steinbachtal
11.12.2022	09.00-10.30 Uhr	Zappel-Krabbel-Hits (7 - 12 Monate)	Hebammenpraxis "Sei willkommen", Ochsenfurt
11.12.2022	10.45-12.15 Uhr	Zappel-Krabbel-Hits (2 - 6 Monate)	Hebammenpraxis "Sei willkommen", Ochsenfurt
12.12.2022	14.00-15.30 Uhr	Bewegtes Wohnzimmer (bis 12 Monate)	Familienstützpunkt Giebelstadt
12.12.2022	15.45-17.15 Uhr	Bewegtes Wohnzimmer (12 bis 24 Monate)	Familienstützpunkt Giebelstadt
13.12.2022	14.00-15.30 Uhr	Zappel-Krabbel-Hits (2 - 7 Monate)	Familienstützpunkt Kürnach
13.12.2022	15.45-17.15 Uhr	Zappel-Krabbel-Hits (8 - 14 Monate)	Familienstützpunkt Kürnach
13.12.2022	19.00-21.00 Uhr	Online: Vom Brei zum Familientisch	Online-Würzburg
15.12.2022	09.30-12.00 Uhr	Stillvorbereitung - Gut ernährt von Anfang an	Hebammenpraxis "Sei willkommen", Ochsenfurt
15.12.2022	15.00-16.30 Uhr	Bewegtes Wohnzimmer (10 Monate - 2 Jahre)	Familienstützpunkt Lindleinsmühle
17.12.2022	09.30-11.00 Uhr	Papa-Kind-Action II	Familienstützpunkt Innenstadt Würzburg
17.12.2022	11.15-12.45 Uhr	Papa-Kind-Action I	Familienstützpunkt Innenstadt Würzburg




**Christoph Isack**  
exam. Altenpfleger

Kompetent | Zuverlässig | Freundlich | Diskret | Ordentlich  
Pflege zu Hause • ohne Zeitdruck

☎ 09366 / 9824932      www.christoph-isack.com  
☎ 09366 / 9828590      info@christoph-isack.com  
☎ 0170 / 2172812  
Hauptstraße 23 | 97256 Geroldshausen | IK 460929386

Zu Hause fühlen wir uns geborgen. Mein oberstes Ziel ist es deshalb, Ihnen in Ihrem vertrauten Umfeld ein höchstes Maß an Eigenständigkeit, Wohlbefinden und Entlastung zu gewährleisten. Pflege kostet Kraft – nutzen Sie deshalb meine Expertise für Ihre Entlastung.

Als Freiberufliche Einzelpflegefachkraft biete ich Ihnen professionelle Hilfe in den Bereichen:

- Leistungen nach SGB XI und XII
- Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Direkte Abrechnung mit der Pflegekasse.

**Susanne Groß**  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
(HeilprG)




- EMDR
- Psychologische Beratung
- Gesprächsführung nach C. Rogers
- BRIRANA-Methode

**Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr!**

97234 Reichenberg, Telefon 0176 210 210 31  
kontakt@susannegrosspraxis.de  
Termine nach Vereinbarung




WIR SUCHEN DICH ALS  
**REINIGUNGSKRAFT**  
(W/M/D) IN GIEBELSTADT

... auf Minijobbbasis für ca. 10 Stunden (oder weniger) in der Woche mit flexiblen Arbeitszeiten.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter [jobs@handy-games.com](mailto:jobs@handy-games.com)  
Oder melde dich telefonisch: 09334 / 97570



„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“



**Conrad** planung  
Gestaltung  
Pflege

Natursteinarbeiten  
Wege- und Mauerbau  
Treppenanlagen  
Terrassen und Plätze  
Obstgehölzschnitt  
Baumfällung  
Baumbegutachtung  
Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad  
GaLa-Bau Techniker  
Lindenstr. 16a  
97234 Reichenberg  
Tel. 0178 3554602

[www.gruenplanung-conrad.de](http://www.gruenplanung-conrad.de)

**24 Std. NOTDIENST**

**Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH**

**Für Sie auf jedem Friedhof tätig.**

**BESTATTUNGEN**



**Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg**  
Von-Richthofen-Str. 1    Hauptstr. 56    Zwinger 31    Pariser Str. 20  
Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

[www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de](http://www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de)  
**09334 - 928 985**



■ Fliesenlegen  
■ Plattenlegen  
■ Mosaiklegen  
■ Raumkonzepte

**Wieczorek  
Fliesen**

Wieczorek Fliesen GmbH  
Sonnenstr. 9 | D-97256 Moos

Telefon 0931 - 205 18 42  
[www.wieczorek-fliesen.de](http://www.wieczorek-fliesen.de)

e.studio.de



### Aufruf für begeisterte Sänger

Nach einer Zwangspause von ca. 2 1/2 Jahren hat der *Gesangverein Geroldshausen* wieder seine Chorproben aufgenommen und würde sich freuen, wenn sich begeisterte Sänger aus Geroldshausen und Umgebung der Chorgemeinschaft anschließen würden.

Es wäre wirklich sehr schön, da der Männerchor in den letzten Jahren immer wieder Chormitglieder durch Krankheit und Alter verloren hat und ein gesunder und kräftiger Chorbetrieb nur mit einer starken Gemeinschaft funktionieren kann.

Die Chorproben finden im Vereinsheim des SVG am Seeweg statt.  
Der Männerchor mit derzeit 21 Sängern hat seine Chorprobe jeden Montag um 20 Uhr.

Wir warten auf euch.  
Die Sänger des *Gesangvereins Geroldshausen 1914 e.V.*

